



## **6.40.54 Studiengangsspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen (SZZB) für den konsekutiven Masterstudiengang Petroleum Engineering an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 16.01.2024**

Gemäß § 9 Allgemeine Zugangs- und Zulassungsordnung für die konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengänge der Technischen Universität Clausthal (AZO-M).

### **1) Festlegung des Verfahrens (zu §1 Absatz 2 Satz 3 AZO-M)**

Für den o. g. Masterstudiengang wird ein Zugangsverfahren nach § 3 Absatz 1 AZO-M durchgeführt.

### **2) Studienbeginn (zu § 2 Absatz 1 AZO-M)**

Das Studium wird ausschließlich zum Wintersemester aufgenommen. Die Bewerbungsfristen sind:

- Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer: 01.10. eines jeden Jahres
- Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer: 15.07. eines jeden Jahres
- Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern wird der Bewerbungsschluss am 15.06. ausdrücklich empfohlen, um eine rechtzeitige Erteilung eines Visums zu gewährleisten

Für internationale Studienbewerber:innen, die bereits für das laufende Wintersemester eine Zulassung für den Studiengang Petroleum Engineering erhalten haben kann eine Zulassung für das darauf folgende Sommersemester ausgestellt werden, wenn die Studienbewerber:innen durch eine verzögerte Visumserteilung nicht rechtzeitig zur Einschreibung einreisen können.

### **3) Festlegung der sprachlichen Mindestvoraussetzungen – Master (zu § 3 Absatz 1 Satz 3 u. Absatz 5 & 6 der AZO-M)**

Für den o. g. Masterstudiengang gelten folgende Einschreibvoraussetzungen:

- a) Nachweis über Vorhandensein des Prüfungsanspruches für den ausgewählten Studiengang

- b) Für den Zugang zu dem o. a. englischsprachigen Masterstudiengang ist das Sprachniveau auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder eine gleichwertige Prüfung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) nachzuweisen.

Die Englischkenntnisse sind in der Regel durch die Vorlage eines entsprechenden Zertifikates nachzuweisen, das zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Zulassung an der TUC nicht älter als zwei Jahre sein darf. Entsprechende Zertifikate sind u.a.:

- TOEFL iBT: mindestens 85 Punkte oder
- TOEIC: mindestens Listening and Reading 865, Speaking 170, Writing 165 oder
- IELTS: mindestens 6.5 oder
- Cambridge University: First Certificate in English (FCE), Grade C

#### 4) Festlegung der fachlichen Mindestvoraussetzungen – Master (zu § 3 Absatz 1 Satz 3 AZO-M)

Für den o. g. Masterstudiengang gelten folgende Mindestvoraussetzungen:  
Voraussetzung des fachlich geeigneten vorangegangenen Studiums ist der Nachweis der folgenden Leistungen:

- a) Mindestens 50 LP in Ingenieurgrundlagen, davon
- aa) wenigstens 32 LP aus den Gebieten Mathematik, Physik, Chemie und Elektrotechnik
  - ab) wenigstens 18 LP aus dem Bereich Mechanik, Maschinenlehre, und Technisches Zeichnen
- b) Mindestens 32 LP, im Bereich Petroleum Engineering und geowissenschaftlichen Grundlagen der Erdöl- und Erdgasgewinnung, davon
- ba) wenigstens 25 LP im Bereich Erdöl-/Erdgasfördertechnik, Tiefbohrtechnik und Erdöl-/Erdgasgewinnung
  - bb) wenigstens 7 LP im Bereich Geowissenschaften

Die Feststellung des fachlich geeigneten vorangegangenen Studiums erfolgt anhand der mit der Bewerbung einzureichenden Unterlagen und insoweit anhand geeigneter Kriterien, insbesondere anhand der Modulbeschreibungen, aus denen die Lehr- und Prüfungsinhalte hervorgehen, sowie anhand der verwendeten Literatur, den Modulvoraussetzungen, der Prüfungs- und Studienordnung und den Studienverlaufsplänen des Studiengangs, in dem die Leistung erbracht wurde.

## 5) Auflagenerteilung (zu § 5 Absatz 1 AZO-M)

Die fachlichen Auflagen dürfen den Wert von max. 30 LP nicht übersteigen. Es können nur angebotene Prüfungen als Auflage erteilt werden. Lehrveranstaltungen ohne eigenständige Prüfmöglichkeit (nur als Modulprüfung existent) sind unzulässig.

Mögliche Auflagen aus den Fachmodulen des Bachelorstudienganges „Geo-Energy Systems“:

Modul Grundlagen Subsurface Engineering (8 LP)

S 6152 Grundlagen der Geoströmungslehre (3LP)

S 6140 Grundlagen Gastransport und –verteilung (2 LP)

S 6141 Grundlagen der Bohrtechnik (3 LP)

Modul Anwendungen der Geoströmungslehre (6 LP)

W 6158 Anwendungen der Geoströmungslehre (6 LP)

Modul Untertage Produktionssysteme (6 LP)

W 6138 Untertage Produktionssysteme (6 LP)

Modul Tiefbohrtechnik (8 LP)

W 6153 Anwendungen der Bohrtechnik – Rechenpraktikum (6 LP)

W 6144 Spülungs- und Zementpraktikum (2 LP)

## 6) Qualitätssicherung

Eignungsprüfung (zu § 5 Absatz 4 AZO-M):

Der Zugangsprüfungsausschuss kann ein 60-minütiges, mündliches Kenntnisstandgespräch (Eignungsprüfung) zu den fachlichen Mindestvoraussetzungen führen. Gegebenenfalls werden die Auflagen im Licht des Gesprächs festgelegt. Der Ausschussvorsitzende übernimmt den Vorsitz des Gesprächs; zwei andere stimmberechtigte Mitglieder sind Beisitzer. Über die Ergebnisse und den Verlauf des Gespräches ist ein Protokoll zu führen. Die Mitglieder des Zugangsprüfungsausschusses dürfen nach Absprache eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in das Gespräch entsenden.

## 7) Inkrafttreten

Diese studienspezifischen Zugangs- und Zulassungsbestimmungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.